

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf  
Stabsstelle 2 - Presse-,  
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
[sofia.beckers@alsdorf.de](mailto:sofia.beckers@alsdorf.de)

**Verantwortlich:**

Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

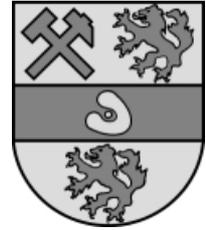
**Besuchszeiten Sozialamt:**

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung





## Öffentliche Bekanntmachung

der 21. Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste am  
Dienstag, 10.09.2013, 18:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einführung und Verpflichtung als beratendes Mitglied für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Technische Dienste im Sinne des § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW
3. Fragestunde für Einwohner
4. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen gefassten Beschlüsse
5. II. Quartalsbericht 2013
6. Stand der Baumaßnahmen
7. Anfragen und Mitteilungen

### Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen gefassten Beschlüsse
2. Kanalerneuerung Sammler vom RÜB Mitte zur Kläranlage Broichtal; Auftragsvergabe
3. Maschinelle Straßenreinigung im Stadtgebiet Alsdorf; hier: Auftragsvergabe
4. Ertüchtigung Baubetriebshof II. BA - Erweiterung Bürogebäude - Dachdeckerarbeiten
5. Ertüchtigung Baubetriebshof II. BA - Erweiterung Bürogebäude - Fassadenarbeiten
6. Ertüchtigung Baubetriebshof II. BA - Erweiterung Bürogebäude - Fenster und Türen
7. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 23.08.2013

gez. Steinbusch  
Vorsitzender des Betriebsausschusses



## Öffentliche Bekanntmachung

der **20. Sitzung des Ausschusses für Gebäudewirtschaft am Donnerstag, 12.09.2013, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einführung und Verpflichtung als beratendes Mitglied gem. § 58 (1) Satz 7 GO NRW
3. Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gem. § 17 der Geschäftsordnung
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Gebäudewirtschaft gefassten Beschlüsse
5. Sachstandsbericht der GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH zu laufenden und noch durchzuführenden baulichen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2013
6. Bewirtschaftung städtischer Gebäude durch die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH;  
hier: Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2012
7. Bewirtschaftung städtischer Gebäude durch die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH;  
hier: Quartalsbericht zum Stand der Bewirtschaftungs-, Bauunterhalts-, Investitions- und Selbstkosten zum 30.06.2013
8. Anfragen und Mitteilungen

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Gebäudewirtschaft gefassten Beschlüsse
2. Bewirtschaftung städtischer Gebäude durch die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH;  
hier: Abschluss/Abrechnung von baulichen Sondernahmen  
(Durchführungsvereinbarungen aus 2012/2013)
3. Bewirtschaftung städtischer Gebäude durch die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH;  
hier: Sachstand zur Durchführungsvereinbarung 04/2013 - Stahlträgersanierung KGS Hoengen, 2. BA -

4. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 28.08.2013

Gez. Friedhelm Krämer  
Vorsitzender des Ausschusses für Gebäudewirtschaft



## **Wahlbekanntmachung**

1. Am 22. September 2013 findet die

### **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag**

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Alsdorf ist in 28 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.08.2013 bis 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Alsdorf, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf, Raum 102, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Alsdorf, den 21.08.2013

In Vertretung:

gez. Kahlen

Erster Beigeordneter

### **Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2011**

Nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW hat die Stadt Alsdorf jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Beteiligung zu erläutern ist.

Die Stadt Alsdorf weist darauf hin, dass der Beteiligungsbericht 2011 zur Einsichtnahme im Rathaus, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf, Raum 301 bis 306, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt und im Internet unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) abgerufen werden kann.

Alsdorf, den 23. August 2013

gez.

Sonders

Bürgermeister